

## Handlungsanweisung

Bei ca. 25% aller Verkehrsunfälle sind 18- bis 24jährige Autofahrer beteiligt. Unfallursache ist meist nicht angepasste Geschwindigkeit, Fehler bei der Gewährung von Vorfahrt und der Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstands. Dabei zeigen die tageszeitliche Verteilung der Unfälle (zwischen 19 und 23 Uhr bzw. 22 und 6 Uhr an den Wochenenden) und Alkoholkonsum einen deutlichen Zusammenhang mit dem Freizeitverhalten junger Menschen. In der Verbandsgemeinde Wissen ist der öffentliche Personennahverkehr vor allem nachts keine praxistaugliche Möglichkeit für Jugendliche, um nach Veranstaltungen nach Hause zu kommen. Es gibt kaum eine sichere und verlässliche Alternative zur Heimfahrt mit dem eigenen PKW. Viele Jugendliche scheuen häufig davor, nach einer Feier ein Taxi zu nehmen, da die Kosten meist sehr hoch sind. Viele fahren daher mit dem PKW – auch auf die Gefahr hin, dass der Fahrzeugführer Alkohol konsumiert haben könnte. Mit der Einrichtung eines Jugendtaxis soll gewährleistet werden, jungen Menschen eine sichere, verlässliche aber auch finanziell nicht zu sehr belastende Möglichkeit der Heimfahrt zu ermöglichen. Damit gibt es die Möglichkeit, sicher, schnell und vor allem kostengünstig nach Hause zu gelangen.

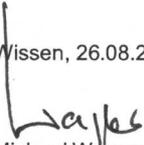
1. Die Verbandsgemeinde Wissen richtet ein Jugendtaxi ein.

Die erforderlichen Mittel werden jeweils jährlich im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Wissen zur Verfügung gestellt. Ist der entsprechende Haushaltsansatz aufgebraucht, können keine Fahrten im Rahmen des Jugendtaxis mehr bezuschusst werden.

Aus der Einrichtung eines Jugendtaxis entsteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung bzw. die Bereitstellung der Mittel im Folgejahr.

2. Die Organisation und die Abrechnungen werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wissen sichergestellt.  
Diese Handlungsanweisung und die zugehörigen Anlagen sind im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wissen zum Download einzustellen.
3. Zuschussberechtigt zur Nutzung des Jugendtaxis sind alle Einwohner der Verbandsgemeinde Wissen vom 14. bis einschließlich des 21. Lebensjahrs.
4. Zuschüsse werden nur für Fahrten mit Start- und Zielort innerhalb der Verbandsgemeinde Wissen gewährt.
5. Der Zuschuss wird als Kostenermäßigung im Rahmen einer Festbetragsbezuschussung auf den Fahrpreis gewährt, wobei der Zuschuss insgesamt die Fahrtkosten nicht übersteigen darf.  
Zunächst werden 3 € pro Person und Fahrt festgelegt.
6. Um für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) keine Konkurrenz darzustellen, ist das Angebot nur auf vorher festgelegte Veranstaltungen und Termine begrenzt.  
Die Veranstaltungen müssen öffentlich und für Jedermann zugänglich sein.  
Der Veranstalter hat die Veranstaltung mindestens 3 Wochen vorher bei der Verbandsgemeindeverwaltung mit dem Formblatt „Veranstaltungsanzeige“ (Anlage 1) anzumelden. Ist der beantragte Einsatz des Jugendtaxis nicht zuschussfähig, ist dies dem Antragsteller innerhalb einer Woche mitzuteilen.  
Dem Veranstalter ist es freigestellt, mit der Bereitstellung des Jugendtaxis zu werben.
7. Angemeldete und zuschussfähige Veranstaltungen sind im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wissen zu veröffentlichen (Liste gemäß Anlage 2).
8. Alle Fahrgäste (auch Personen außerhalb des Anspruchskreises), die an einer Fahrt des Jugendtaxis teilgenommen haben, bestätigen dies durch Unterschrift auf der „Beförderungsliste“ (Anlage 3).
9. Taxiunternehmen, die am Programm „Jugendtaxi der Verbandsgemeinde Wissen“ teilnehmen, können in ihren Taxis das entsprechende Logo im Fahrzeug sichtbar anbringen.  
Jugendliche, für die ein Zuschuss gewährt werden kann, sollen nicht gegenüber anderen Fahrgästen bevorzugt werden.
10. Die Taxiunternehmen rechnen mit den Fahrgästen den üblichen Fahrpreis abzüglich der Zuschusssumme ab.  
Sie stellen die zuschussfähigen Fahrten unter Beifügung der Original-Beförderungslisten innerhalb des Haushaltsjahres (Kalenderjahr) der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen in Rechnung.

Wissen, 26.08.2009

  
Michael Wagener  
Bürgermeister